

Richtlinien für das Tutorenprogramm in den Wohnanlagen des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

1. Grundsätze des Tutorenprogramms

Das Tutorenprogramm soll das gute Zusammenleben der Bewohner in Wohnanlagen fördern und Hilfe für Studierende von Studierenden ermöglichen. Das Tutorenprogramm soll die Eigeninitiative von Studierenden bei der Gestaltung des Miteinanders, bei der Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen und bei gemeinsamen Lösungen von Problemen stärken.

Das Tutorenamt ist ein Ehrenamt. Durch die Ausübung dieses Ehrenamtes sowie durch Weiterbildungsangebote im sozialen und interkulturellen Bereich können sich die Tutoren persönlich weiterentwickeln.

Für ca. 110 Studierende je Wohnanlage (Wohnplätze) kann im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Tutorenstelle eingerichtet werden. Bei kleineren Wohnanlagen kann vom grundsätzlichen Verteilungsschlüssel abgewichen werden. Um zu große Abweichungen zu vermeiden, soll in diesen Fällen ein Tutor für bis zu zwei Wohnanlagen verantwortlich sein.

2. Träger des Tutorenprogramms

Träger des Tutorenprogramms für studentenwerkseigene Wohnanlagen ist das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz selbst. Es bestellt die studentischen Tutoren in seinen Wohnanlagen an den Standorten Deggendorf, Landshut, Passau und Regensburg.

3. Ziele des Tutorenprogramms

- Information und Unterstützung aller Bewohner einer Wohnanlage, insbesondere von Studierenden des ersten Semesters und internationalen Studierenden
- Förderung des Gemeinschaftslebens in der Wohnanlage
- Sensibilisierung aller Bewohner für interkulturelle Fragen und Unterschiede
- Förderung des Umweltbewusstseins und sparsamer Umgang mit Ressourcen
- Zusammenarbeit im Tutoren-Team und mit den Verantwortlichen im Studentenwerk

4. Aufgaben der Tutoren

- Durchführung einer Info-Veranstaltung für neue Bewohner – jeweils zu Semesterbeginn - mit Informationen zum Haus
- Durchführung einer interkulturellen Veranstaltung je Semester
- Organisation von Freizeitaktivitäten
- wöchentliche Sprechzeit für die Bewohner bei Fragen und Problemen rund um das Leben in der Wohnanlage
- Öffentlichkeitsarbeit für das Tutorenamt und die Angebote der Tutoren durch Aushänge, Bekanntmachung in sozialen Netzwerken in Online-Medien
- Information der Bewohner über umweltrelevante Themen (Energie sparen und Mülltrennung etc.)

- Teilnahme an Gesprächsrunden im Studentenwerk

5. Voraussetzungen für das Tutorenamt

- Studierendenstatus an (einer) der örtlichen Hochschule(n)
- Wohnberechtigung zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens noch ein Semester
- keine mietvertraglichen Verstöße
- ausreichendes verfügbares Zeitbudget (mindestens 5 Std./Woche)
- Kenntnisse der örtlichen Hochschulorganisation
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an anderen Menschen und Kulturen
- zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten

6. Bewerbung und Auswahlverfahren

Interessierte Studierende geben ihre Bewerbung mit dem hierfür vorgesehenen Bewerbungsformular (www.stwno.de/joomla/images/Tutoren/Tutoren_Stellenausschreibung.pdf) bis zum 20. Juni beim/bei den aktuell bestellten Tutoren ab. Der aktuell bestellte Tutor kann sich ebenfalls nochmals bewerben.

Der Abgabetermin wird durch Aushänge, Flyer und Online-Medien bekannt gegeben. Die Tutoren bewerben das Programm durch Aushänge und Flyer in den Wohnanlagen und Hinweise in Online-Medien. Sie werden durch die Sozialberaterinnen und Sozialberater des Studentenwerks unterstützt.

Gibt es aktuell keinen Tutor oder wird erstmals ein Tutor in der Wohnanlage bestellt, geben die Bewerber den Bewerbungsbogen direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialberatung ab.

Die Tutoren leiten alle Bewerbungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung bis spätestens 30. Juni weiter. Sie können Empfehlungsschreiben zu jeder Bewerbung hinzufügen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung wählen unter Berücksichtigung der schriftlichen Bewerbung, ggf. des Empfehlungsschreibens des aktuellen Tutors und ggf. mit einem persönlichen Gespräch die Bewerberin bzw. den Bewerber aus.

7. Bestellung, vorzeitige Beendigung des Tutorenamtes

Die Geschäftsführung bestellt die Tutoren schriftlich.

Die Bestellung erfolgt i.d.R. für den Zeitraum 01. Oktober bis 31. Juli des Folgejahres.

Die Namen werden auf der Homepage des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz und durch Aushang in der Wohnanlage veröffentlicht.

Der Tutor kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz sein Amt zum Monatsende niederlegen. Bei vorzeitigem Ausscheiden sind die Tutoren aufgerufen, mögliche Interimsnachfolger aus dem Kreis der Hausbewohner zu werben.

Die Bestellung kann von der Geschäftsführung aus wichtigem Grund vorzeitig aufgehoben werden.

Die Bestellung endet generell mit dem Auszug aus der Wohnanlage innerhalb der Tätigkeitsperiode.

Ansprechpartner für die Tutoren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung.

Über die Tätigkeit und die Teilnahme an Fortbildungen erhalten die Tutoren am Ende der Bestellung eine Bestätigung.

8. Vergütung der Tutoren

Die monatliche Vergütung beträgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für die Dauer der Bestellung 140,- €. Die Vergütung wird am Monatsende auf ein vom jeweiligen Tutor zu benennendes Konto überwiesen.

Das Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz behält sich vor, die Vergütung nicht oder nur teilweise auszuzahlen, wenn der Tutor gegen die Richtlinien verstößt und/oder seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß ausführt.

9. Verfügungsmittel

Für die Durchführung der Aufgaben werden jedem Tutor Verfügungsmittel von bis zu 125,00 € im Bestellungszeitraum nach Vorlage eines Verwendungsnachweises bewilligt. Die Abrechnung erfolgt semesterweise, wobei im ersten Semester des Bestellungszeitraumes nicht mehr als 80,00 € eingereicht und zugewiesen werden können. Werden die Mittel gemeinsam verwendet, ist gegenüber dem Studentenwerk ein Tutor zu benennen, der den Verwendungsnachweis führt.

Die Verfügungsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden und dürfen nur für Anschaffungen verwendet werden, die für die Durchführung des Tutorenprogramms erforderlich sind.

9.1. Sachaufwendungen

Sie können verwendet werden für Anschaffungen, die der Hausgemeinschaft dienen und wiederholt Verwendung finden. Ausgaben für Eintrittsgelder und Ausflüge können in angemessener Form bezuschusst werden. Lebensmittel dürfen nur in geringem Umfang und bei besonderen Anlässen (z. B. Semesterbeginn, Weihnachtsveranstaltungen) sowie für Referenten und Gäste bereitgestellt werden.

9.2. Aufwendungen für den Tutor

Kosten, die mit der Weiterbildung der Tutoren oder dem Erfahrungsaustausch entstehen, können aus den Verfügungsmitteln in Höhe von bis zu 10 Prozent des Jahresbetrages gedeckt werden.

9.3. Eigentumsrecht an beschafften Gegenständen

Aus Verfügungsmitteln beschaffte Gegenstände gehen nicht in das Eigentum der Tutoren über. Sie stehen im Eigentum des Studentenwerks und sind dem Nachfolger zu übergeben. Die Übergabe ist zu protokollieren (Inventarliste mit Beschaffungspreis und Beschaffungsdatum); eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls ist zusammen mit dem Arbeits- und Tätigkeitsbericht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialberatung vorzulegen.

10. Berichte und Abrechnungen

Der Tutor hat den Mitarbeitern der Sozialberatung einen Zwischenbericht bis 28.2 und einen Abschlussbericht bis spätestens 10.08. vorzulegen (vgl. Formblatt).

Der Abschlussbericht beinhaltet zusätzlich das Übergabeprotokoll sowie die Abrechnung der Verfügungsmittel.

In den Berichten ist das Programmangebot, die Zahl der Teilnehmer, die Zielgruppe sowie die gewonnenen Erfahrungen zu dokumentieren. Der Tutor ist verpflichtet jederzeit über seine Tätigkeit dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz Auskunft zu erteilen.

Für die Abrechnung der Verfügungsmittel sind die Originalbelege mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ und vom Tutor unterschrieben, aufgeklebt auf einem DIN A4-Blatt, einzureichen zusammen mit einer chronologischen Auflistung unter Angabe des genauen Verwendungszwecks sowie einer Bankverbindung zur Überweisung.

Vor Ablauf der Tutorentätigkeit sind Tutoren verpflichtet ggf. vom Studentenwerk zum Zweck der Ausübung der Tutorentätigkeit überlassene Räume oder Gegenstände vom zuständigen Hausmeister auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Erst nach schriftlicher Bestätigung des ordnungsgemäßen Zustands und Vorlage des Tutorenberichts wird die jeweils letzte Monatsrate (i.d.R. Juli) der Tutorenvergütung ausgezahlt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Unterschrift Geschäftsführung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz